Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen 2010 Ausschreibung

Die Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen der Landesjägerschaft
Niedersachsen finden als Mannschafts- und Einzelmeisterschaften auf dem LJN - Schießstand in
Liebenau
statt für

- a) Schützen der Altersklasse (Jahrgang 1946 1955) und der Seniorenklasse (ab Jahrgang 1945 und älter) von Mittwoch, 23. Juni bis Freitag, 25. Juni 2010
- b) Schützen der Klasse S und A von Mittwoch, 23. Juni bis Samstag, 26. Juni 2010
- c) Kurzwaffenschützen von Mittwoch, 23. Juni bis Samstag, 26. Juni 2010

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV - Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaft zu senden an:

LJN – Landesschießobmann Erwin Pohl, Mühlenweg 20, 27211 Bassum, Tel. (0 42 41) 4755, Fax (04241) 2771.

Meldeschluß ist für S-, A- und Senioren / Alters- Klasse am 22. Mai 2010.

Die Nenngebühren betragen: je Mannschaft 240 €

je Einzelschütze 40 € je Kurzwaffenschütze 20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), mit der Angabe "Nenngebühr LM-A+S Alt./Sen. für Jägerschaft _______" zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 €erhoben.

Bei größerer Anzahl von Einzelschützen sind diese von den Jägerschaften zu Mannschaften zusammenzufassen.

In den A- Mannschaften sind Senioren, Alters und Schützen der Klasse S zugelassen; sie werden bei der Einzelwertung in ihrer jeweiligen Klasse

eingeordnet, wobei die am Samstag startenden Senioren und Altersschützen nur noch in der Gesamt - Wertung, nicht jedoch in der Freitag abschießenden Senioren, Alters-Wertung geführt werden.

3. Abweichungen bei unpünktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

4. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchsen besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

5. Zulassungsdefinition:

siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007.

Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist nur mit gültigem Versicherungsnachweis möglich(Jagdschein).

6. Skeetschießen:

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007

7. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

8. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse und jeweils die drei besten Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluß der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluß der letzten Rotte ausgegeben.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

9. Meldungen zur DJV- Bundesmeisterschaft:

Meldungen zur DJV- Bundesmeisterschaft werden nur nach Qualifikation beim Schießen um die DJV- Schießleistungsnadeln "Sonderstufe Gold" und während der Landesmeisterschaft bei gleichzeitiger Zahlung des Startgeldes entgegengenommen. Teilnehmer an beiden Qualifikationen werden bevorzugt berücksichtigt.

10. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. März 2007

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

Februar 2010

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Helmut Dammann-Tamke (Präsident)

12-21

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesvergleich im Jagdlichen Schießen 2010 der B- Schützen und Landesmeisterschaft der Damen Ausschreibung



Der Landesvergleich im Jagdlichen Schießen der B- Schützen(Mannschafts- und Einzelwettbewerb) und die Landesmeisterschaft der Damen(nur Einzelwettbewerb) in der Landesjägerschaft Niedersachsen findet auf dem Schießstand der Jägerschaft des Landkreises Harburg e.V. in Garlstorf

von Donnerstag, 8. Juli bis Samstag, 10. Juli 2010 statt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zum Landesvergleich der B – Schützen und zur Landesmeisterschaft der Damen sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsnadeln) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaften zu senden an:

LJN – Landesschießobmann Erwin Pohl, Mühlenweg 20, 27211 Bassum, Tel. (0 42 41) 4755, Fax (04241) 2771.

Meldeschluß ist am 5. Juni 2010

Jede Jägerschaft darf mehrere Mannschaften benennen.

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft	240 €
	je Einzelschütze	40 €
	ie Kurzwaffenschütze	20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), mit der Angabe "Nenngebühr Landesvergleich der B - Schützen für Jägerschaft _______" zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 €erhoben.

3. Kurzwaffen - Vergleichschießen der B - Schützen:

Startberechtigt sind nur Jagdschützen mit der Qualifikation bis zur DJV- Schießleistungsnadel für Kurzwaffen in Gold. Jedoch kann Kurzwaffensieger 1., 2., 3. nur ein Jagdschütze werden, der am 1.1.2010 die bronzene oder silberne DJV-Schießleistungsnadel im Kurzwaffenschießen besitzt

4. Abweichungen bei unpünktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der besten Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

5. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

6. Zulassungsdefinition:

siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007

Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist nur mit gültigem Versicherungsnachweis möglich(Jagdschein).

7. Skeetschießen:

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007

8. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm.

9. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften und Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluß der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rotte ausgegeben. Jagdschützen, die bei der **Siegerehrung** nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und gegebenenfalls Medaillen.

10. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. März 2007

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

Februar 2010

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Helmut Dammann-Tamke (Präsident)

l. Ra-El

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen 2010 der Junioren für Lang- und Kurzwaffen Ausschreibung



Die Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen der Junioren findet als Mannschafts- und Einzelmeisterschaften auf dem Schießstand in Döllinghausen.

von Samstag 24. Juli bis Sonntag 25. Juli 2010 statt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft der Junioren sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaften zu senden an:

LJN – Landesschießobmann Erwin Pohl, Mühlenweg 20, 27211 Bassum, Tel. (0 42 41) 4755, Fax (04241) 2771.

Meldeschluß ist am 26. Juni 2010

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft	180 €
	je Einzelschütze	30 €
	' TZ CC 1 "'	15.0

je Kurzwaffenschütze 15 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), mit der Angabe "Nenngebühr Landesschießen der Junioren für Jägerschaft _______" zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 €erhoben.

Zu den Junioren gehören Jagdschützen der Geburtsjahre 1983 und jünger.

3. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuß auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

4. Zulassungsdefinition:

siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007.

Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist nur mit gültigem Versicherungsnachweis möglich(Jagdschein).

5. Skeetschießen:

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007

6. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften und Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung.

7. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

8. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. März 2007

9. Sonstiges:

Die Jägerschaften werden gebeten, zur Förderung der Junioren im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Start- und Munitionsgeld zu übernehmen. Dankbar wären wir auch für die Stiftung von Ehrenpreisen.

10. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

Februar 2010

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Helmut Dammann-Tamke (Präsident)

le Rosel